

Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat

Wie können wir als Betriebsräte und als aktive Gewerkschafter*innen aktiv für ein solidarisches Miteinander eintreten? Hierzu wollen wir euch einige Tipps geben.

Gegen Diskriminierung im Betrieb, Dienststelle und Einrichtung vorgehen

Eines der wirksamsten Mittel, um gegen Populist*innen vorzugehen, besteht darin, aufzuzeigen, dass Rassismus und Diskriminierung einem demokratischen Miteinander widersprechen. Wir müssen zeigen, dass rassistische Äußerungen kein Ausrutscher, sondern ein zentraler Bestandteil der rechten Programmatik sind.

Dabei muss uns bewusst sein, dass rassistische Diskriminierung sämtliche Lebensbereiche durchdringt, also auch die Arbeitswelt. Und sie kann nicht nur von meinem Kollegen nebenan ausgehen, sondern auch von Vorgesetzten bzw. von diesem ignoriert oder sogar befördert werden.

Betriebsräten stehen mit dem Betriebsverfassungsgesetz wichtige Werkzeuge zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus zur Verfügung. Diese Aufgabe steht auch nicht zur Diskussion, sondern ist Auftrag des Gesetzgebers².

Betriebsräte müssen auf eine gleiche Behandlung aller Beschäftigten, unabhängig von Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung hinwirken (§ 75 Abs. BetrVG). Darüber hinaus müssen sie die Integration von ausländischen Kolleg*innen fördern. Sie haben die Aufgabe, Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu beantragen (§ 80 Abs.1 Nr. 7 BetrVG). Sie haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze eingehalten werden und können somit auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beantragen (§ 80 Abs.1 Nr. 1 BetrVG).

Betriebsräte haben also einige Möglichkeiten, gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen und damit ihre demokratische Position deutlich zu machen. Sie müssen sich klar zu einer demokratischen Kultur im Betrieb, Dienststelle bzw. Einrichtung und für ausländische Kolleg*innen bekennen können, ohne Restriktionen seitens des Arbeitgebers oder Dritten befürchten zu müssen. Dies gehört zu ihren Aufgaben und wer auch immer dies in Frage stellt, wendet sich nicht nur gegen den Betriebsrat, sondern gegen den Gesetzgeber.

